



Finanzordnung

für den Förderverein

ANNEDORE -

Förderverein des Annedore-Leber- Berufsbildungswerkes Berlin e.V.

(lt. Beschluss des Vorstandes des Fördervereins ANNEDORE Förderverein des ALBBW vom 09.03.2009)

Finanzordnung

§1 Allgemeines

Die Finanzordnung gilt für die Einbringung, Verwendung und Verwaltung der Mitgliedsbeiträge und sonstiger Finanzmittel.

§2 Mitgliedsbeiträge

1. Alle Mitglieder sind vom Tage ihrer Aufnahme in den Förderverein ANNE DORE – Förderverein des ALBBW an für das volle Kalenderjahr beitragspflichtig.
2. Mitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag in Höhe des in der Beitragsordnung geregelten Satzes.
3. Die Mitgliederbeiträge sind zu Beginn des Kalenderjahres zu entrichten.

§3 Verwendung der Mitgliederbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge werden verwendet für

1. Kosten der Verwaltung des Förderverein ANNE DORE – Förderverein des ALBBW.
2. anfallende Kosten, die darin bestehen den Zweck des Fördervereins nach §2 der Satzung des Fördervereins ANNE DORE – Förderverein des ALBBW umzusetzen.
3. eventuell anfallende und begründete Reisekosten des Vorstandes. Reisekosten von Referenten oder Sachverständigen soweit diese nicht dem Förderverein angehören. Die Abrechnung der Reisekosten erfolgt nach Bundesrecht.

§3 Verwaltung der Mitgliederbeiträge

1. Die Verwaltung der Mitgliederbeiträge obliegt dem Vorstand des Fördervereins ANNE DORE – Förderverein des ALBBW. Dieser kann eine/n Schatzmeister/in berufen und ihr/ihm die Kassenführung übertragen. Der/die Schatzmeister/in ist dem Vorstand verantwortlich.
2. Der Vorstand beschließt rechtzeitig für das Folgejahr einen Finanzplan.
3. Der Vorstand ist verpflichtet, die Zeichnungsberechtigung zu regeln.

§4 Sonstige Finanzmittel

1. Für sonstige Finanzmittel gelten die Bestimmungen der Satzung und Finanzordnung.
2. Sonstige Finanzmittel müssen gegebenenfalls entsprechend den Vergaberichtlinien geprüft werden.
3. Die Annahme von Vermögen und Sachzuwendungen bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung. Die Verwaltung obliegt dem Vorstand.